



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Nasemann, Otto: Schön und Stein.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Schön und Stein.

In Nr. 18 dieses Blattes hat Herr Professor Maurenbrecher bei einer Besprechung der Memoiren Schön's auch einer Skizze gedacht, welche ich 1860 in den Preussischen Jahrbüchern über den Lebensgang des Mannes veröffentlicht habe. Da es von Werth zu sein scheint, daß das Urtheil über den hervorragenden Staatsmann nicht irre geht, so darf auch ich wohl meine Ansicht über denselben, die auf einer persönlichen Kenntniß beruhet und überdem durch längeres Zusammensein mit denen, welche ihm einst am nächsten standen, befestigt ist, hier noch einmal äußern. Leider muß ich dabei Herrn Maurenbrecher, welchem ich mich sonst für mannigfache Belehrung und Anregung, gerade auch durch seine Beiträge für die Grenzboten, zu lebhaftem Danke verpflichtet fühle, positiv entgegen treten.

Es handelt sich hauptsächlich um zwei Fragen: 1. Ist Schön als der Urheber des Gesetzes vom 9. October 1807 und des sogenannten Stein'schen Testaments anzusehen? 2. Mit welchem Rechte nimmt Schön einen schöpferischen Antheil an der Gründung der Landwehr im Jahre 1813 in Anspruch?

Professor Maurenbrecher nimmt an, daß der Greis Schön die Vergangenheit im anderen Lichte gesehen habe als der jüngere Mann, daß er erst im letzten Drittel seines Lebens dazu gelangt sei sich das beizumessen, was sonst Stein zugeschrieben werde; er leitet aus diesem Wechsel der Stimmung das relativ ungünstige Urtheil über Stein ab, das sich durch das obengenannte Buch hindurchziehe. In gewisser Beziehung, wenngleich in ganz anderem Sinne, ist etwas Wahres an dieser letzteren Bemerkung. Aber gleichviel: woraus kann gefolgert werden, daß er sich das, was andere Leute das Verdienst Steins nennen, zu Unrecht anmaße? Soviel mir bekannt, hat sich Stein über die ganze Angelegenheit nie geäußert; wir haben nur die bestimmte Versicherung Schöns, daß er der Urheber der beiden wichtigen Erlasse sei. Mit welchem Rechte wird Schön der Glaube für seine Behauptung versagt? Und wird Stein dadurch, daß man die Schön'sche Erklärung für wahr hält,

etwas von seinem Ruhme genommen? Die Bemerkung von Perz, welche Herr Maurenbrecher anzieht, wenn sie mit dem, was S. 295 im Texte steht, zusammengehalten wird, beweist, daß selbst dieser pietätsvollste Verehrer Steins eine Verkleinerung der Verdienste seines Helden darin nicht gefunden hat.

Wie aber Perz die Richtigkeit der Darstellung, welche Schön über Veranlassung und Entstehungsweise des Testaments ihm selbst gegeben hat, anerkennt, so sind ferner Alle, welche die beiden Männer näher gekannt haben, darin einig gewesen, daß Schön der Urheber sei. Das bekannte Wort Arndt's deutet dies an, und auch Friedrich Wilhelm IV., der als Kronprinz mit Schön sehr intim verkehrte, hat, soweit bekannt, an der Thatsächlichkeit nie gezweifelt. Für das Edict vom 9. October 1807 werden überdem so speciell Gelegenheit und Moment der Abfassung angegeben, daß die Autorschaft Schöns außer Zweifel steht. Die Berufung Herrn Maurenbrechers auf die früheren Intentionen und Versuche der preussischen Könige beweist dagegen nichts, und zwar um so weniger, weil dabei die rein persönliche Unfreiheit (Leibeigenschaft) mit der mehr dinglichen Abhängigkeit der an die Scholle gefesselten Bauern (Erbunterthänigkeit) verwechselt zu sein scheint; vgl. die §§ 147, 148 II, 7 des N. L. R. und Schulze, Preuß. Staatsrecht I, S. 82 ff. Nimmt man endlich hinzu, daß Stein bei anderen, mindestens ebenso wichtigen Dekreten sich rückhaltslos auf Schöns Kopf und Feder verließ, warum soll dem Letzteren gerade hier, wo er sie behauptet, die Autorschaft abgestritten werden? Steht es doch fest, daß Stein am 4. Februar 1813 sich den Auftrag an den Geh. Rath v. Brandt zur Eröffnung der Ständeversammlung von Schön in die Feder dictiren ließ. Ich sollte meinen, daß die damit bewiesene und an diesem Tage, in diesem Augenblicke bewiesene Fügsamkeit des zornigen und widerwilligen Mannes mehr als alles Andere davon Zeugniß ablegt, wie viel der sichere, überlegte Art Schön's über ihn vermochte, wie er gewohnt war dem Rathe desselben zu folgen, sich auf die Einsicht und das Gutmeinen desselben zu verlassen.

Ueberhaupt glaube ich, daß Herr Maurenbrecher von einer falschen Grundansicht ausgeht und demgemäß zu falschen Conclusionen gelangt. Ihm erscheint es so, als suche Schön sich auf Kosten Steins in ein besseres, günstigeres Licht zu stellen. Gerade das Umgekehrte nehme ich an. Schön ist mit dem Anspruch auf die intellectuelle Autorschaft der beiden Manifeste öffentlich erst hervorgetreten, als Stein von der hyperconservativen Partei als einer der ihrigen dargestellt ward; er hat für das Octoberdecret und das Testament viel mehr Anfechtung als Anerkennung in den maßgebenden Kreisen geärndtet; gerade seine Gegner haben ihm am meisten die Vaterschaft zugesprochen und ihn dafür verantwortlich gemacht. Es ward Pflicht für ihn, sich zu dem, was er gethan, auch zu bekennen. Auf diese Weise erklärt sich die scheinbar

unverständliche Umstimmung in Schön. Sein Urtheil über Stein ward minder günstig, als seine Feinde nachgewiesen zu haben glaubten, daß Stein weit weniger Reformen gewesen sei als die Umgebung, welche ihn gedrängt und bestimmt habe; — dergleichen klingt schon in dem Briefe York's vom 21. September 1808 durch, welchen Droysen mittheilt I, 211.

Es stimmt damit ferner, was Herr Maurenbrecher selbst in sein aufgebauter Beweisführung über die Abfassungszeit der Schön'schen Autobiographie vermuthet. Wer übrigens die Unterschiede in dem Wesen der beiden großen Zeitgenossen nur annähernd ähnlich auffaßt, wie ich sie in der erwähnten Skizze darzustellen versucht habe und wie sie u. A. auch Alexander v. Humboldt in dem Briefe an den Oberburggrafen von Brünneck aufzufassen scheint, wer sich an das Bild erinnert, das Umarow von Stein aus seiner Bekanntschaft von Troppau gezeichnet hat (vgl. u. a. Neue Preuß. Zeit. Juli 1872), der wird nicht zweifelhaft sein, daß Stein bei seinem Scheiden aus dem Amte sich zwar bereitwillig zu eigen machte, was ihm der specifische Preuze Schön nahe legte, daß ihn jedoch gerade in jenem Momente die allgemeine Weltlage weit mehr bewegte als der Weiterbau der preussischen Organisationen. Dem Einen lag eben die deutsche Nation, dem Anderen der preussische Staat am Herzen.

Ueber die Einrichtung der Landwehr kann ich mich kürzer fassen. Dieser Gegenstand ist in der Drangsalzeit viel zu oft und von zu verschiedenen Gesichtspunkten aus behandelt worden, als daß nicht alle Welt sich mit einigem Recht einen Antheil daran zuschreiben könnte. Es verhält sich damit ähnlich wie mit der Rückzugsbewegung der Russen nach Osten, für welche P hull, Kneesebeck, Wolzogen als Erfinder ausgegeben werden. Der Gedanke lag in der Luft. Eins freilich darf nicht außer Acht gelassen werden, dies, daß die Landwehr der Provinz Preußen ganz anders gedacht und thatsächlich später eine ganz andere war, als die der übrigen Provinzen (vgl. die R. D. vom 27. März 1813 und Friccius: Zur Geschichte der Einrichtung der Landwehr S. 25), daß ferner Scharnhorst in Breslau wirklich den ostpreussischen Vorschlägen entgegen getreten ist. Er hat damit recht gethan, denn die Einrichtungen des Königsberger Landtags ließen sich für den gesammten Staat nicht nachahmen. Allein richtig ist allerdings andererseits, daß die Königsberger selbständig vorgingen. Die Ansicht der Nichtmilitärs war die, daß man die Franzosen mit ihren eigenen Waffen zu schlagen habe, man dachte an eine Art levée en masse; im Jahre 1811, als es sich noch um ein Bündniß mit Rußland handelte, ist zwischen Schön und York vielfach über eine solche verhandelt worden; man sah keine andere Hilfe. Die Fachsoldaten hatten die Frage gleichfalls und sicher viel gründlicher, auch wohl seit längerer Zeit debattirt; ihnen kam es jedoch in erster Linie auf Einordnung der Land-

wehr in das Berufsheer an. — Uebrigens wundere ich mich, daß gerade für die Königsberger Auffassung der Name des Grafen Ludwig zu Dohna seltener genannt wird; er ist, wie von Mitlebenden übereinstimmend berichtet wurde, nicht nur der Ueberbringer der Vorschläge nach Breslau gewesen, sondern auch der Sachverständige, auf dessen Rath und Urtheil sich die Ständemitglieder verließen.

Halle.

Otto Nafemann.

### Zur Kritik der Schön'schen Memoiren.

Wenn es immer eine peinliche Empfindung ist, den Ausführungen eines Gelehrten entgentreten zu müssen, dem man sich zu dauerndem Danke durch die von demselben in früheren Leistungen gespendete Belehrung verpflichtet fühlt, so erhöhen die freundlichen mir gewidmeten Worte gegenwärtig in mir noch dies Gefühl des Widerstrebens, eine Erwiderung auf die vorstehenden Bemerkungen des Herrn Direktors Nafemann in Halle zu schreiben. Aber wie ungern auch immer, ich darf es um der Sache selbst willen nicht unterlassen, einige Gegenbemerkungen ihnen anzuschließen. Ich darf den Anschein nicht entstehen lassen, als ob es einem Vertheidiger Schön's geglückt sei, Schön's Glaubwürdigkeit in seinen Memoiren gegen die erhobenen Zweifel gesichert und erhärtet zu haben.

Schon der Entschluß ist mir nicht leicht gewesen, gegen die Autorität eines so gefeierten Namens, wie der des Herrn von Schön ist, aufzutreten und den Mann, der in derjenigen Provinz, in welcher ich lebe, von Seiten der meisten Provinzialen eine fast abgöttische Verehrung genießt, der Entstellung des Sachverhaltes in seinen Denkwürdigkeiten zu zeihen. Aber es schien mir geboten, das nach bestem Gewissen und nach objectiver Prüfung der historischen Zeugnisse Erkannte öffentlich auszusprechen. Denn es handelt sich in der That um eine Frage von allgemeinerer Bedeutung.

Die deutsche Geschichtschreibung, — ich nenne nur Perz, Droysen, Häusser — in vollster Uebereinstimmung mit dem Urtheile unseres Volkes selbst, hat bisher den Freiherrn vom Stein als den eigentlichen Reformator Preußens, als den wahrhaftigen Schöpfer der großen Gesetzgebung von 1807 und 1808, auf deren Grundlagen das moderne Preußen sich aufgebaut hat, in dankbarer Erinnerung gefeiert, gepriesen, hochgehalten. Und je mehr wir von den intimeren Details aus der Geschichte jener Jahre kennen lernen, desto herrlicher entrollt sich das Bild des gewaltigen Freiherrn. Die große Materialsammlung von Perz hat uns den Mann menschlich nahe geführt und ein historisches Verständniß desselben ermöglicht. Auch Stein's Name ist ge-